

MPU

Von

Rechtsanwalt Marco Werther

Kugelgartenstr. 25 76829 Landau

Tel 06341/141314 Fax 06341/141315

www.rechtsanwalt-werther.de

Bundesweite Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vertretung in verwaltungsrechtlichen Rechtsbehelfen

Die Fahrerlaubnisbehörden haben die Möglichkeit, bei begründetem Anlass eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) Ihrer Fahreignung zu verlangen.

1. Wann kann von mir eine MPU verlangt werden?

Anlass ist häufig eine begangene Straftat aus dem verkehrsstrafrechtlichen Bereich, allerdings kann auch aus anderen Gründen eine MPU verlangt werden, immer dann wenn die Behörde zu der Auffassung gelangt, auf Grund Ihres in der Vergangenheit gezeigten Verhaltens ergeben sich Verdachtsmomente, die gegen eine Eignung sprechen im Straßenverkehr sich ein Fahrzeug zu führen. Die Praxis wird dabei immer strenger, gedeckt durch die Rechtsprechung, so hat z.B. das VG Gelsenkirchen im Jahr 2013 entschieden, dass durch mehrere (nicht im Straßenverkehr begangene) Straftaten, der Kläger ein so hohes Aggressionspotential aufweise, was darauf schließen lasse, dass er sich bei einer Teilnahme am Straßenverkehr entsprechend verhalte. Ähnlich das VG Regensburg: Hier hatte der Kläger eine Vielzahl von Beleidigungen (nicht im Straßenverkehr!) begangen. Auch hier war das Verwaltungsgericht der Auffassung, dass die Beleidigungen Anlass geben, an der Fahreignung zu zweifeln. Das OVG Mannheim hat schon vor einem Jahrzehnt eine MPU-Anordnung für rechtmäßig gehalten, weil man außerhalb des Straßenverkehrs mit Alkohol mehrfach aufgefallen ist.

2. Welche Möglichkeiten habe ich mich gegen eine Anordnung der MPU zu wehren?

Ein Rechtsmittel gegen die Anordnung einer MPU gibt es direkt (noch) nicht. Man kann nur im Nachgang überprüfen, ob die Anordnung rechtmäßig gewesen ist, nämlich dann, wenn die Fahrerlaubnis auf Grund der Nichtteilnahme an einer MPU entzogen worden ist. Allerdings muss man auch hier beachten, dass ein Rechtsmittel gegen den Entzug der Fahrerlaubnis keine aufschiebende Wirkung hat. Dies bedeutet, dass die Fahrerlaubnis erst einmal entzogen werden kann, man muss gegen den entziehenden Bescheid Widerspruch/Klage und gleichzeitig einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen. Bis über diesen Antrag entschieden worden ist, kann es mehrere Wochen dauern, in dem man kein Fahrzeug führen darf.

3. Wie läuft eine MPU ab?

Bei einer MPU gibt es einen medizinischen und einen psychologischen Teil. Im medizinischen Teil wird geprüft, ob Sie überhaupt gesundheitlich in der Lage sind, ein KFZ im Straßenverkehr zu führen (z.B. nicht bei erheblichen Erkrankungen). Im psychologischen Teil wird die charakterliche Eignung als solche überprüft. Insbesondere wird geschaut, inwieweit Einsicht in das Fehlverhalten besteht, eine Verhaltensänderung eingetreten ist usw.

Grundsätzlich sollten Sie dem Gutachter auffordern, das Ergebnis des Gutachtens alleine Ihnen mitzuteilen. Sie können anhand der Schlussfolgerungen des Gutachters dann prüfen, ob Sie das Gutachten an die Fahrerlaubnisbehörde weiterleiten oder nicht. Bei einem schlechten Ergebnis macht es durchaus Sinn, das Gutachten nicht weiterzugeben, sondern noch einmal sich gewissenhaft vorzubereiten und einen neuen Gutachter aufzusuchen. Leider kann das Gutachten selbst vor Gericht nur schwer in Zweifel gestellt werden, da bislang keine Verpflichtung besteht, die Begutachtung zu protokollieren.

4. Wie kann ich mich auf die MPU vorbereiten?

Es macht durchaus Sinn sich auf eine MPU vorzubereiten. Eine vorherige psychologische Beratung und ggf. medizinische Kontrolle weisen erste Richtungen. Ohne entsprechende Vorbereitung bestehen lediglich die Hälfte aller Probanden eine Prüfung.

5. Nützt mir eine MPU auch dann, wenn mir die Fahrerlaubnis vom Strafgericht (vorläufig) entzogen wurde?

Auch hier ist eine MPU durchaus sinnvoll. Durch entsprechenden Nachweis kann man ggf. die Sperrfrist verkürzen. Insoweit sollte ein Verteidiger die taktischen Maßgaben ausgeben. Zudem muss man bedenken, dass die Bearbeitung bis zur Wiederteilung der Fahrerlaubnis durch die Behörde einiges an Zeit dauert. Wenn man schon rechtzeitig eine MPU vorlegt, verkürzt man auch dadurch die Wartezeiten.

6. Ich bin wegen Alkohol/Drogen aufgefallen

Hier wird häufig neben der MPU oder anstatt der MPU von der Fahrerlaubnisbehörde angeordnet, dass sie einen Abstinenznachweis (ca. 1 Jahr bei Alkoholabhängigkeit, 6 Monate bei Drogenabhängigkeit) erbringen, z.B. durch Blutuntersuchungen oder Urintests.

8. Kann ich auch ohne MPU wieder meine Fahrerlaubnis erlangen?

Dies ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf von 10 Jahren werden die Eintragungen aus dem Fahreignungsregister gelöscht. Danach ist auch eine MPU nicht mehr erforderlich. Es gibt auch die Möglichkeit in Deutschland nach Ablauf der Sperrfrist mit einer ausländischen EU-Fahrerlaubnis zu fahren. Die meisten EU-Länder kennen keine MPU, hier muss man nur die Fahrerlaubnis neu erwerben. Der Gesetzgeber gelten allerdings strenge Regeln (Stichwort: Führerscheintourismus), so dass hier anwaltlicher Rat dringend empfohlen wird.